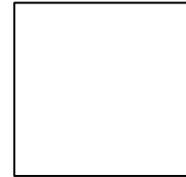




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

STUDIERENDENVERTRETUNG (STUVE)
QUEER-REFERAT



Geschlechtergerechte Toiletten im universitären Kontext

Im Sinne der Präambel der Geschäftsordnung des Konvents der Fachschaften (5. Dezember 2012), in der sich die Studierendenvertretung „gegen die Ausgrenzung von Minderheiten [ausspricht]“ und die „Gleichstellung der Geschlechter an der Universität und in der Gesellschaft [...] als ihre selbstverständliche Aufgabe [ansieht]“, hat das Queer-Referat der Studierendenvertretung die im Folgenden ausgeführten Vorstellungen und Ideen zur Einrichtung geschlechtergerechter Toilettenbereiche und zur Umsetzung dazu notwendiger Maßnahmen an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München beschrieben. Die Studierendenvertretung unterstützt mit Beschluss des Konvents der Fachschaften ausdrücklich die folgenden Ausführungen.

Ausgangslage und Ziele

Aufgrund der binär-geschlechtlichen sozialen Verhältnisse unserer Vergangenheit haben sich in unserer Gesellschaft auch binär-geschlechtliche Toilettenbereiche (im öffentlichen Raum) durchgesetzt, eben stets einen separaten Bereich für Frauen* und Männer* einzurichten. Die tradierten rigiden und restriktiven Geschlechtergrenzen von Frau* und Mann* sind willkürlich gezogen und entsprechen ebenso wenig dem Goldstandard wissenschaftlicher Erkenntnisse. Personen, die sich außerhalb dieses cis-/heteronormativen¹ Konzeptrahmens verorten, werden bisweilen vernachlässigt.

¹ Es wird davon ausgegangen (*Normativität*), dass die sich im Laufe des Lebens entwickelnde geschlechtliche Identität eines Menschen mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht zusammenfällt (*cis*) und/oder Personen sich zum anderen (binären) Geschlecht sexuell/romantisch hingezogen fühlen (*hetero*).

Langfristiges Ziel kann es deshalb sein, die rigiden und restriktiven (binären) Geschlechtergrenzen zu überwinden und die vorhandenen Toilettenbereiche für alle Personen unabhängig ihrer geschlechtlichen Zuordnung zu öffnen. Kurz- und mittelfristig befürworten wir eine Dreiteilung der Toilettenräumlichkeiten:

- Toilettenbereiche für Frauen*,
- Toilettenbereiche für Männer*,
- geschlechterneutrale Toilettenbereiche.

Allgemein sprechen wir uns dagegen aus, Toilettenbereiche für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen in geschlechterneutrale Toilettenbereiche umzuwidmen, da dies (1) die Toilettenkapazität für diese Personengruppe erheblich einschränken würde und (2) mit einer Stigmatisierung von Personen, die sich nicht innerhalb des cis-/heteronormativen Konzeptrahmens verorten, einhergeht.

Bausubstanz

Grundsätzlich sollen bei neu entstehenden Gebäuden die oben genannten drei Optionen bereits eingeplant werden, sodass der vorhandene Platz dementsprechend möglichst ausgewogen verteilt werden kann. Für die bereits vorhandene Bausubstanz sollen die vorhandenen Toilettenbereiche möglichst ausgewogen umgestaltet und umgewidmet werden. Wir sprechen uns dagegen aus, unverhältnismäßig viele Toilettenbereiche für Frauen* zu geschlechterneutralen Toilettenbereichen umzuwidmen, auch wenn dies einfacher sein sollte.

Es sollte mindestens ein geschlechterneutraler Toilettenbereich pro Stockwerk oder Gebäude (je nach Größe) vorhanden sein. Diese Toilettenbereiche könnten etwa an stark frequentierten Orten und Umschlagplätzen oder in weiter entlegenen Gebäudeteilen eingerichtet werden. Dadurch (1) wäre eine bessere Nutzung des vorhandenen Platzes erreicht. Es wäre insgesamt (2) mit einer Reduzierung von Wartezeiten und entsprechenden Warteschlangen zu rechnen. Darüber hinaus (3) würden sich die Wege für alle Personen zur nächstgelegenen Toilette verkürzen, da mehr Optionen für alle Personen unmittelbar zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich befürworten wir getrennte Toilettenkabinen (bodentief und deckenhoch, innerhalb größerer Toilettenbereiche) oder eigene Toilettenräume, je Klosett bzw. Pissoir, um für alle Personen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Zuordnung, einen besseren Komfort- und Schutzraum zu garantieren.

Pissoirs könnten in einem größeren abgetrennten Bereich bestehen, durch Trennwände oder durch eine vollkommene räumliche Trennung (etwa mit eigenem Ein-

gang). So könnten beispielsweise auch Toiletten für Männer* durch geringfügige bauliche Maßnahmen in geschlechterneutrale Toilettenbereiche umgewandelt werden. Pissoirs könnten darüber hinaus auch in eigenen Toilettenkabinen und -räumen verbaut werden.

Ausstattung

In allen Toilettenkabinen und -räumen, unabhängig der genauen Zielgruppe, sollten Mülleimer (inkl. Müllbeutel), beispielsweise für menstruierende Personen, vorhanden sein. Darüber sollten, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, alle Toilettenkabinen und -räume mit eigenen Waschbecken ausgestattet sein. Beides würde die Qualität des Komfort- und Schutzraums erhöhen. Zudem sollen in allen Toilettenbereichen, unabhängig der Toilettenart, Wickeleinheiten zur Verfügung stehen.

Beschriftungen

Die ordentliche Kennzeichnung der geschlechterneutralen Toilettenbereiche kann unterschiedliche Formen annehmen, die im Idealfall kombiniert angewendet werden:

- klare Kennzeichnung als geschlechterneutralen Toilettenbereich,
- „weiche“ Beschriftung (beispielsweise mit *WC, Toilette*),
- direkter Verweis auf die Ausstattung (etwa *mit/ohne Pissoir, mit/ohne Kabinen*).

Vorgehensweise

Wir befürworten eine baldige Aufnahme der Überlegungen zur Umgestaltung und Umwidmung der bereits vorhandenen Bausubstanz der LMU München, damit die potentiell baulichen und logistischen Maßnahmen sowie die Inbetriebnahme ebenso bald beginnen können, und den Einbezug geschlechterneutraler Toilettenbereiche in die Planungen bei neuen und (an-)laufenden Bauvorhaben.

Wir unterstützen die baldige Durchführung, möglichst bereits im Sommersemester 2020, einer Pilot-/Testphase, in der etwa (1) einige Toilettenbereiche an ausgewählten Orten für einen bestimmten Zeitraum in geschlechterneutrale Toilettenbereiche umgestaltet und umgewidmet werden sowie (2) Befragungen der Nutzer*innen stattfinden (etwa unter den Studierenden, dem Lehrpersonal, den Mitarbeiter*innen). Parallel sollte eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne über unterschiedliche Wege durchgeführt werden.

Grundlage und Argumente

Im Folgenden sollen einige unterstützende Argumente zur Einführung und Schaffung geschlechterneutraler Toiletten dargelegt werden. Diese haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können ergänzt werden.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Die Debatte über geschlechterneutrale Toiletten, häufig auch geschlechterinklusive Toiletten genannt, umfasst mittlerweile breite Teile der Gesellschaft. Die Gesellschaft scheint immer mehr Akzeptanz und Offenheit hinsichtlich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufzubringen. Was in einschlägigen Wissenschaften (etwa Soziologie, Psychologie, Biologie/Medizin) bereits als wissenschaftlicher Konsens angesehen wird, scheint sich allmählich auch gesellschaftlich zu verfestigen: Der Mensch ist in seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität viel vielseitiger als das cis-/heteronormative Weltbild vorgibt.

Hand in Hand geht damit beispielsweise in anderen, äußerst progressiven Ländern die Einführung geschlechterneutraler Toiletten und Nutzung dieser Toiletten durch breite Teile der Gesellschaften. Dies dürfte auch auf Deutschland, speziell den Hochschulkosmos, zutreffend sein. So sind heute mehr Personen offener gegenüber der Benutzung geschlechterneutraler Toiletten. Dabei sei hinzuzufügen, dass in zahlreichen Kontexten auch in Deutschland geschlechterneutrale Toiletten bereits vorhanden sind, etwa in gastronomischen Einrichtungen (Cafés, Bars, Restaurants), in Zügen und Flugzeugen.

Bei einem gesellschaftlichen Anteil von mehr als 3 Prozent² von Personen, die nicht in das binär-geschlechtliche Kategoriensystem einzuordnen sind, würde ein erheblicher Teil der Studierenden (und wohl auch Mitarbeiter*innen) der LMU München von den beschriebenen Maßnahmen direkt profitieren.

Schutzraum

Auch Personen, die sich außerhalb eines cis-/heteronormativen Konzeptrahmens verorten, beispielsweise trans*, inter* und nicht-binäre³ Personen, benötigen ebenso wie Frauen* und Männer* einen Komfort- und Schutzraum, um den Toilettengang absolvieren zu können. Personen, die nicht dem gängigen Bild von Frau* und Mann* entsprechen, haben häufig beim Gang zur Toilette mit Ausgrenzung

² Zahlen der *Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität*

³ *Nicht-binär* ist ein Übergriff für alle geschlechtlichen Identitäten, die sich außerhalb des tradierten Bildes von Frau* und Mann* verorten lassen.

und Anfeindungen zu kämpfen, wenn diese etwa nicht so aussehen, wie das Toilettenschild und das dahinterstehende gesellschaftliche Bild es vorschreibt. Durch die vorgeschlagene Dreiteilung der Toilettenbereiche wären die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen gewahrt.

Anti-Diskriminierung

Sowohl das Grundgesetz (GG, insbesondere Art. 3) als auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbieten die Diskriminierung und untersagen die Benachteiligung einzelner Gruppen (auch) aufgrund des Geschlechts.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2017 zur dritten (positiven) Geschlechtsoption (siehe Personenstandsgesetz (PStG)) wurde der Realität geschlechtlicher Vielfalt eine rechtliche Grundlage gegeben; das Bundesverfassungsgericht erkannte explizit das Geschlecht als fluides Merkmal und als maßgeblich durch die geschlechtliche Identität konstituiert an. In seinem Urteil betonte das Bundesverfassungsgericht ebenso, dass auch Personen, die sich außerhalb der Dichotomie von Frau* und Mann* verorten, unter dem Schutz der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Grundgesetzes, stehen; diese Rechtsinterpretation wurde bereits mehrfach von unterschiedlichen Gerichten angewendet.

Zwar beschränkte sich das Bundesverfassungsgericht auf die bloße Stellungnahme zu dem verhandelten Fall bezüglich der dritten (positiven) Geschlechtsoption und der Schutzwürdigkeit geschlechtlicher Vielfalt. Dennoch dürften sich daraus praktische Fragen ableiten, inwiefern etwa Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entstehen, konkret durch die aktuelle binäre Toilettensituation. Solche und ähnliche Sachverhalte werden aktuell in zahlreichen Gerichtsverfahren behandelt.